



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 23. Juni 2020
Kantonsratspräsident Josef Wyss

A 158 Anfrage Engler Pia und Mit. über Kinder und Jugendliche, die von häuslicher Gewalt betroffen sind / Justiz- und Sicherheitsdepartement i. V. mit Gesundheits- und Sozialdepartement

Die Anfrage A 158, das Postulat P 155 von Helene Meyer-Jenni über eine effektive Koordinations- und Präventionsstelle «Häusliche Gewalt» und das Postulat P 159 von Pia Engler über die Schulung von Fachpersonen zum Thema häusliche Gewalt werden als Paket behandelt.

Pia Engler ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Folgender Antrag liegt zum Postulat P 155 vor: Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung.

Folgende Anträge liegen zum Postulat P 159 vor: Der Regierungsrat beantragt Ablehnung. Pia Engler hält an ihrem Postulat fest.

Pia Engler: Ich spreche zu den Anfragen A 156 (bereits erledigt) und A 158. Vor 14 Tagen ist im Kanton Luzern erneut eine Frau von ihrem Mann tödlich verletzt worden. Dies passiert schweizweit rund alle zwei Wochen. Zudem rückt die Luzerner Polizei mindestens einmal am Tag wegen häuslicher Gewalt aus. Ich bin mit Regierungsrat Guido Graf völlig einer Meinung, dass jeder Vorfall häuslicher Gewalt einer zu viel ist. Nur genügt diese Einsicht nicht. Es braucht weitere, griffige Massnahmen und vor allem ein systematisches Vorgehen. Es braucht Massnahmen auf den Ebenen Prävention, Intervention und Nachbegleitung. Nur die Verzahnung dieser drei Ebenen kann eine Bekämpfung häuslicher Gewalt verbessern. Es braucht diese Massnahmen zum Schutz der Opfer, genauso braucht es auch Programme für die Täter. Auf die Anfrage A 156 von Melanie Setz Isenegger über die Anordnung von Lernprogrammen bei häuslicher Gewalt hält der Regierungsrat in seiner Antwort fest, dass in den letzten fünf Jahren keine Anordnungen eines Lernprogramms Partnerschaft ohne Gewalt (PoG) erfolgt ist. Warum wurde dies so gehandhabt? Es wird zudem auch keine Statistik zu Anzahl und Art der Weisungen vonseiten der Staatsanwaltschaft geführt. So fehlen Angaben der letzten fünf Jahre zu Betretungs- und Rayonverboten. Es fehlen ein Monitoring und wichtige Daten, die Aufschluss über die Wirksamkeit der Massnahmen geben könnten. In der Antwort über die Meldungen von Kindern und Jugendlichen, welche von häuslicher Gewalt betroffen sind, heisst es im ersten Satz, dass die Daten nicht systematisch erfasst und auch nicht systematisch weitergeleitet werden. Ich bin aber überzeugt, dass nur mit einer systematischen Erfassung und Weiterleitung der Daten an die zuständigen Stellen das heutige System optimiert werden könnte. Heute ist es nicht gesichert, dass die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) erfährt, wenn ein Einsatz wegen häuslicher Gewalt stattgefunden hat. Das ist eine wichtige Informationskette, welche nicht reibungslos funktioniert. Dass die Opferberatung ihr Konzept im Sommer überarbeiten möchte und

künftig eine adäquate Beratung für Kinder und Jugendliche anbieten will, welche Opfer häuslicher Gewalt wurden, ist dringend notwendig. Doch dass die Opferberatungsstelle das Angebot an Fachleuten der Kinder- und Jugendpsychologie als ausreichend betrachtet, erstaunt. Gestern waren wir uns alle einig, dass dies nicht der Fall ist. Es ist kritisch zu betrachten, dass offenbar ein systematisches Vorgehen fehlt und dass es Lücken in der Informationskette gibt. So hat man in den letzten fünf Jahren Möglichkeiten wie die Anordnung eines Lernprogramms nicht angewendet. Um die häusliche Gewalt besser bekämpfen zu können, genügt der Status quo nicht. Es ist nötig, dass der Schutz der Opfer und die Arbeit mit den Tätern weiterentwickelt und systematisiert werden und dass Ressourcen in die Prävention fliessen. Die Regierung führt aus, dass im Kanton departementsübergreifend diverse Stellen Aufgaben im Bereich der häuslichen Gewalt wahrnehmen. Sie verweist explizit auf die Koordinationsstelle Gewaltprävention und Bedrohungsmanagement und auf die Polizei. Dass aber just diese Koordinationsstelle im Rahmen des Konsolidierungsprogrammes 2017 (KP17) eine Stellenreduktion von 40 Prozent erfahren musste und seither nur 10 Stellenprozente zur Verfügung hat, lässt bei mir die Frage aufkommen, wer denn jetzt die Gefährdungsanalyse und das Gefährdungsmanagement in die Hand genommen hat. Der Regierungsrat hat gute Strukturen geopfert, und Aufgaben können nicht mehr erfüllt werden. Es ist zwar gut, dass die Regierung die Situation jetzt überdacht hat und das Postulat P 155 erheblich erklären will. Ab 1. März 2020 wurde eine Stellenerhöhung von 20 Prozent umgesetzt, und die Regierung will im Aufgaben- und Finanzplan 2021 (AFP) die Stellenprozente nochmals um 20 Prozent erhöhen. Damit wird aber nur gerade das Niveau von vor dem KP17 erreicht. Der Aufgabenkatalog ist aber grösser geworden, sodass die schrittweise Erhöhung der Ressourcen bereits wieder zu wenig ist. Im Dezember 2017 hat die Schweiz die Istanbul-Konvention ratifiziert und per 2018 in Kraft gesetzt. Die Konvention fordert Prävention und Bildungsarbeit als eine der zentralen Massnahmen im Kampf gegen die Gewalt an Frauen. Wissen ist Prävention. Das gilt für Betroffene, für die es wichtig ist zu wissen, wo sie Hilfe holen können. Das gilt aber auch für die Fachpersonen, wenn es darum geht, das Verhalten und die Verletzungen richtig einordnen zu können. Die Opfer haben oft gute Erklärungen parat, um die häusliche Gewalt nicht offenbaren zu müssen. Der Bedarf an Information, Wissen und Schulung ist gerade an Schulen, in Ausbildungsinstitutionen, in der Medizin, in der Justiz und im Sozialbereich sehr gross. Die richtige Intervention rettet Leben. Der Bund will die Bildungs- und Präventionsarbeit stärken und dafür ab 2021 3 Millionen Franken zur Verfügung stellen und einen Anreiz bieten, damit die Kantone diese Arbeit ausbauen. Unterstützen Sie den Antrag, das Postulat teilweise erheblich zu erklären, damit der Kanton den Auftrag bekommt, sich um Gelder für die Bildungs- und Präventionsarbeit zu bemühen.

Marlis Krummenacher-Feer: Häusliche Gewalt verursacht grosses menschliches Leid. Sie ist auch im Kanton Luzern ein verbreitetes Problem. Die Anfrage A 158 ist ausführlich, informativ und klar beantwortet worden und zeigt, wie umfangreich das Thema häusliche Gewalt sein kann. Die CVP-Fraktion unterstützt das Postulat P 155. Es ist von grosser Bedeutung, dass die Fachstelle Prävention und Koordination gegen häusliche Gewalt wieder aufgestockt wird auf eine 50-Prozent-Stelle wie vor dem KP17. In der Zwischenzeit hat sich die Situation aufgrund von Gesetzesänderungen, von Weiterentwicklungen und von neuen Aufgaben erheblich geändert, sodass eine 50-Prozent-Stelle gut gerechtfertigt werden kann. Das Postulat P 159 lehnt die CVP-Fraktion ab. Die sehr wichtige Schulung von Fachpersonen zum Thema häusliche Gewalt kann über die normale, periodische Weiterbildung gemacht werden. Die involvierten Stellen im Kanton Luzern haben im Umgang mit der häuslichen Gewalt eine hohe spezifische Fachkompetenz.

Fabrizio Misticoni: In der damaligen Debatte zur Anfrage A 664 ist mir aufgefallen, dass sich – abgesehen von Regierungsrat Paul Winiker – keine Männer zu Wort gemeldet haben. Heute sieht das anders aus. Ich bin froh, dass das Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD) den Handlungsbedarf erkannt hat und bereits ab dem 1. März 2020 im Bereich Gewaltprävention eine Stellenerhöhung von 20 Prozent vorgenommen hat. Jetzt verfügt die

Koordinationsstelle für den Teilbereich häusliche Gewalt ab Januar 2021 endlich wieder über die gleichen 50 Stellenprozente wie vor dem KP17. Darauf sollte man sich aber nicht ausruhen. Fakt ist, dass in den letzten Jahren eine massive Unterbesetzung geherrscht hat, und dies bei einer Thematik, wegen der die Polizei täglich ausrücken muss. Wenn dann in der Stellungnahme zu Postulat P 155 zu lesen ist, dass die Aufgaben der Koordination Gewaltprävention und Bedrohungsmanagement bereits ab dem 1. Juli 2020 zunehmen werden, denke ich nicht, dass die alten Stellenprozente ausreichen werden. Die Begründung der Ablehnung des Postulats P 159 ist für mich nicht nachvollziehbar. Es besteht ja offensichtlich eine massive Unterfinanzierung, und mit einer (teilweisen) Erheblicherklärung würde gewährleistet, dass sich der Kanton termingerecht und vorbereitet um die Bundesgelder für die Präventions- und Bildungsarbeit bemühen könnte. Das würde für die Betroffenen und die Fachpersonen eine grosse Entlastung bringen. Die G/JG-Fraktion unterstützt beide Postulate und bei Postulat P 159 auch die teilweise Erheblicherklärung.

Helen Schurtenberger: Häusliche Gewalt ist die vielleicht schändlichste aller Menschenrechtsverletzungen. Sie kennt keine Grenzen, weder geografische, noch kulturelle, noch im Hinblick auf materiellen Wohlstand. Häusliche Gewalt ist die weltweit am meisten verbreitete und tägliche Verletzung der Persönlichkeitsrechte. Nach wie vor sterben weltweit mehr Frauen zwischen 16 und 44 Jahren an den Folgen häuslicher Gewalt als an Krankheiten oder Verkehrsunfällen. Die Auswirkungen häuslicher Gewalt sind neben viel Leid und Schmerz für die Betroffenen auch hohe volkswirtschaftliche Kosten. Viele Fälle werden nie gemeldet, was bedauerlich ist. So kann man nicht gegen die Übeltäter vorgehen. Leider mussten wir erst kürzlich wieder eine Nachricht lesen, dass ein Mann seine Frau getötet hat. Zur Anfrage A 158: Leider gibt es viele Kinder und Jugendliche, die Opfer von häuslicher Gewalt werden. Kommt es zu Polizeieinsätzen und ist das Kindeswohl gefährdet, so erstellt die Polizei eine Meldung an die KESB. Diese nimmt dann innert kürzester Zeit den Fall zur Bearbeitung auf. Bei ganz akuten Fällen können die Kinder auch in Institutionen fremdplatziert werden. Das Kindeswohl ist allen sehr wichtig. Kinder sollen ohne Gefährdung aufwachsen können, damit sie ihr Leben besser meistern können. Das Postulat P 159 ist eigentlich ein Nachfolgeprodukt der Anfrage A 664. Bereits da hat die Regierung aufgezeigt, dass der Bundesrat für die Schulung von Fachpersonen zum Thema häusliche Gewalt einen Finanzkredit von 3 Millionen Franken in Aussicht stellt. Dieses Finanzpaket muss aber zuerst vom Bundesparlament in der Wintersession genehmigt werden. Die Kantone haben die Möglichkeit, Gesuche für finanzielle Unterstützung einzureichen. Die Luzerner Regierung ist sich der Brisanz der häuslichen Gewalt bewusst und wird ein Gesuch einreichen, sobald die Grundlagenpapiere erarbeitet worden sind. Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat P 159 ab. Bei der Koordinations- und Präventionsstelle häusliche Gewalt wurden im Rahmen des KP17 Stellenprozente gestrichen. Die FDP-Fraktion unterstützt die Aufstockung der Stellenprozente und die Erheblicherklärung des Postulats P 155.

Claudia Huser Barmettler: In acht Tagen ist endlich ein effektiver Schritt zur Gleichstellung erreicht. Die Staatsanwaltschaft nimmt den Opfern die Entscheidung ab, ob ein Verfahren eingestellt werden soll oder nicht. Ich schätze mich glücklich, dass ich das vor der Vorbereitung auf mein Votum nicht wusste. Viele Menschen in unserer Gesellschaft wissen das bereits, weil sie Opfer von häuslicher Gewalt sind. Leider müssen wir über häusliche Gewalt sprechen, und leider müssen wir die Stellenprozente erhöhen. Ich habe die Kürzung der Stellen und die damit eingesparten 27 000 Franken schon in der Diskussion zum KP17 nicht verstanden. Häusliche Gewalt ist tägliche Realität. Ich bin froh, dass die Regierung einsieht, dass es diese Erhöhung braucht. Wie wir wissen, hat auch der Bund die Notwendigkeit weiterer Massnahmen erkannt und will darum Geld sprechen. Geben wir der Regierung den Auftrag, die Gelder abzuholen. Zu früh ist man damit nie. Ein Postulat braucht einige Monate Zeit zur Umsetzung, und somit stünde dann der Kanton Luzern an erster Stelle, wenn das Bundesparlament die Gelder abgesehnet hat. Die GLP-Fraktion ist für Erheblicherklärung der beiden Postulate und hofft, dass wir somit in einigen Jahren nicht mehr über häusliche Gewalt sprechen müssen.

Pirmin Müller: Zum Postulat P 155: Das Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD) hat den

Handlungsbedarf erkannt und ab dem 1. März 2020 im Bereich Gewaltprävention eine Stellenerhöhung um 20 Prozent vorgenommen. Diese und die weitere Erhöhung um 20 Prozent für die Koordinationsstelle Gewaltprävention und Bedrohungsmanagement ist im AFP für das Jahr 2021 festgehalten. Damit verfügt die Koordinationsstelle für den Teilbereich häusliche Gewalt ab Januar 2021 wieder über einen Stellenetat von 50 Prozent wie vor den Massnahmen des KP17. Da der AFP 2021–2024 noch nicht zur Behandlung vorliegt, unterstützt die SVP-Fraktion die Haltung der Regierung und stimmt für die Erheblicherklärung des Postulats P 155. Zum Postulat P 159: Wir danken der Regierung, dass sie in der seit dem 28. Mai 2019 vorliegenden Antwort zur Anfrage A 664 jetzt nochmals erläutert, dass zum Thema häusliche Gewalt für verschiedene Berufsgruppen und Fachbereiche entsprechende Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten bestehen und dies den Vorgaben der Istanbul-Konvention entspricht. Da die Eingabe- und Entscheidungskriterien von Bundesgeldern für Präventions- und Bildungsarbeit noch nicht bekannt sind, ist das Postulat teilweise verfrüht und teilweise obsolet. Darum lehnt die SVP-Fraktion das Postulat P 159 ab.

Melanie Setz Isenegger: Ich danke der Regierung für die Antworten und die Stellungnahmen auf unsere Vorstösse. Da diese als Paket behandelt werden, habe ich keine Diskussion zu meiner Anfrage A 156 verlangt. Wir haben es schon gehört: Häusliche Gewalt ist weltweit und auch bei uns in der Schweiz alltäglich und durch nichts zu beschönigen. Neben den aufgeführten Bildungs- und Lernmassnahmen sind unbedingt auch die gesetzlichen Möglichkeiten zum Schutz aller Menschen vor häuslicher Gewalt unabhängig von ihrem Geschlecht konsequent umzusetzen und zu finanzieren. Es ist an uns allen, die Augen vor häuslicher Gewalt nicht zu verschliessen, sondern ihr mit Vehemenz entgegenzutreten und – wenn nötig – couragiert einzugreifen. Dass zahlreiche, überwiegend männliche Kantonsräte den Saal beim Start der Diskussion zu diesen Vorstössen verlassen haben, zeigt exemplarisch, welche Relevanz häusliche Gewalt auch heute noch in den Köpfen vieler Leute hat. Es gibt weiterhin viel zu tun. Man muss die Gesellschaft stärken und befähigen, damit weder Frauen noch Männer, weder Mädchen noch Buben zu Tätern oder Betroffenen werden. Hierzu gehört gelebte Gleichberechtigung, welche das beste Beispiel für Prävention ist.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Häusliche Gewalt ist eine sehr ernstzunehmende Form von Kriminalität, und es ist traurig, dass sie so häufig auftritt. Die Luzerner Polizei rückt im Durchschnitt einmal pro Tag deswegen aus, was bedenklich ist. Auch hier gilt: Prävention ist die beste Sicherheitsmassnahme. Deshalb gibt es ein niederschwelliges Angebot, um mögliche Bedroher und Bedroherinnen zivil anzusprechen. Dies wird durch das Bedrohungsmanagement gemacht von zwei Personen, welche bei uns im Bereich des Sekretariates des JSD arbeiten. Dort haben wir im März den Stellenetat um 20 Prozent erhöht, und wir möchten dies im AFP im nächsten Jahr wiederholen. Prävention ist die beste Möglichkeit, Verbrechen oder Tötlichkeiten zu verhindern. Daneben gibt es das Kantonale Bedrohungsmanagement (KBM), das bei der Polizei angesiedelt ist und eingreift, wenn polizeiliche Massnahmen nötig sind. Die Polizei ist in ihrer alltäglichen Arbeit vernetzt und erstellt Meldung an die KESB oder die verschiedenen Beratungsinstitutionen, wenn dies nötig ist. Hier gibt es neue Schulungsangebote für mögliche Bedroher und Bedroherinnen, und diese werden durch den Vollzugs- und Bewährungsdienst organisiert, angeboten und auch angeordnet, wenn es sein muss. Die Regierung beantragt die Erheblicherklärung des Postulats P 155, wir sind aber der Meinung, dass das Postulat P 159 verfrüht ist, und wir bitten Sie, dieses abzulehnen.